

Juleica-Online-Antragsverfahren

Die Juleica erhalten Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit, die für einen anerkannten öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind (im Sinne des § 73 SGB VIII). Die Juleica kann im [Online-Antragsverfahren](#) beantragt werden. Erforderlich sind dazu eine Email-Adresse sowie ein digitales Portrait-Foto. Die Antragstellung kann sowohl durch den/die Jugendleiter:in als auch die Jugendorganisation, für die er/sie tätig ist, erfolgen.

Jugendorganisationen, -gruppen und -verbände können dann neu im System angelegt werden, wenn sie als freier Träger der Jugendarbeit anerkannt sind und Jugendleiter:innen bei Ihnen aktiv Jugendarbeit machen. Sollten das bei Ihnen der Fall sein, nehmen Sie gerne mit uns [Kontakt](#) auf.

Damit die Antragstellung auch wirklich fehlerfrei gelingt, gibt es [hier](#) zur Unterstützung eine Präsentation. Ab Herbst 2021 wird es ein komplett überarbeitetes neues Antragsystem geben. Wir informieren und stellen hier ggf. weitere Materialien als Hilfestellung für das neue System zur Verfügung.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



© Fotolia_Bildredaktion BJR

Freiwilligenmanagement

Unter Freiwilligenmanagement versteht man gezielte Maßnahmen und Aktivitäten zur Gewinnung, Qualifizierung, Wertschätzung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen. [mehr](#)



© shutterstock_Bildredaktion BJR

Rechtsfragen im Ehrenamt

Wer ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist, sollte die wichtigsten Regelungen rund um das Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Haftung und vieles mehr kennen. [mehr](#)



© shutterstock_Bildredaktion BJR

Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit

Das Gesetz zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit ermöglicht Arbeitnehmer_innen als Jugendleiter_innen freigestellt zu werden. [mehr](#)